



SCHUTZIMPfung GEGEN HUMANE PAPILLOMAVIREN (HPV9) (Gardasil9®)

DIE ERKRANKUNG

Humane Papillomaviren (HPV) sind weltweit verbreitet. Zumindest 80% aller Frauen und Männer werden im Laufe ihres Lebens mit HPV infiziert. Es sind mehr als 200 unterschiedliche HPV-Typen bekannt, von denen etwa 14 eine krebserregende Wirkung haben. HPV werden durch direkten Schleimhautkontakt übertragen, etwa bei sexuellen Kontakten oder in seltenen Fällen auch während der Geburt von der Mutter auf das Kind. Eine Ansteckungsgefahr besteht, solange eine chronische Infektion vorliegt. Kondome bieten keinen sicheren Schutz vor einer Ansteckung. Die Zeitspanne zwischen Infektion und Krankheitsausbruch beträgt sechs Wochen bis zwei Jahre, im Durchschnitt jedoch drei bis vier Monate. In den meisten Fällen bewirkt die Immunabwehr ein spontanes Abheilen der Infektion innerhalb von ein bis zwei Jahren. Länger bestehende Infektionen können zu Krebsvorstufen und Krebserkrankungen des weiblichen Gebärmutterhalses, der Scheide, der Vulva, des Penis, des Anus, des Rachens und des Kehlkopfes führen. Die Behandlung dieser Krebsvorstufen bzw. Krebserkrankungen kann bei rechtzeitiger Entdeckung erfolgreich sein, ist jedoch körperlich und seelisch belastend: Krankenhausaufenthalte, Operationen

und Chemotherapien können unabdingbar werden. In Österreich werden pro Jahr aufgrund der regelmäßigen gynäkologischen Voruntersuchung (Krebsabstrich) bei etwa 60.000 verdächtigen Befunden weitere Untersuchungen (Kolposkopien) durchgeführt. In weiterer Folge führt dies jährlich zu mehr als 6000 Konisationen (Operation am Gebärmutterhals), welche das Frühgeburtsrisiko und die Säuglingssterblichkeit erhöhen. Österreichweit werden pro Jahr ca. 400 neue Fälle von Gebärmutterhalskrebs und 130 bis 180 Todesfälle registriert.

Die Impfung richtet sich gegen jene Virustypen, welche diese Erkrankungen am häufigsten verursachen.

Andere HPV-Typen können zu unangenehmen **ansteckenden, stark wachsenden, hartnäckigen Hautveränderungen** in erster Linie im Genitalbereich (Kondylome/ Feigwarzen) führen, die teils mit speziellen Salben oder durch Operationen entfernt werden müssen und dazu neigen, wieder aufzutreten. Mehr als 1% der sexuell aktiven Personen leiden an Genitalwarzen, jede und jeder Zehnte erkrankt im Laufe seines Lebens.

INFORMATIONEN ZUR IMPFUNG

Wer soll geimpft werden?

Die Impfung gegen 9 HPV-Typen schützt vor 90% der Gebärmutterhalskarzinome sowie einem großen Teil aller übrigen Erkrankungen, die durch HPV ausgelöst werden. Wenn Frauen und Männer geimpft werden, erweitert sich die Schutzwirkung für die Gesamtbevölkerung, da durch eine hohe Durchimpfungsrate die Übertragungswahrscheinlichkeit auf ungeimpfte Personen gesenkt wird. Langfristig kann so ein Rückgang der Erkrankungen bzw. Erkrankungsvorstufen bewirkt werden.

Der größte Nutzen der Impfung tritt ein, wenn diese zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem noch kein Kontakt mit HPV stattgefunden hat - also idealerweise vor den ersten sexuellen Kontakten. Zudem haben Untersuchungen eindeutig ergeben, dass die Impfantwort bei Kindern in dieser Altersgruppe am besten ist. Die durch die Impfung gebildeten Antikörper können ein Eindringen der Viren in die Körperzellen und somit die Infektion optimal verhindern.

Gemäß österreichischem Impfplan wird die Impfung für alle Mädchen und Buben ab dem vollendeten 9. Lebensjahr empfohlen.

Durch **2 Teilimpfungen im Mindestabstand von 6 Monaten** (bis 12 Monate, ein längerer Abstand ist für die Antikörperbildung und den Erwerb einer Langzeitimmunität günstig) wird für Kinder und Jugendliche vom vollendeten **9. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr** ein vollständiger Impfschutz erreicht. Eine einzelne Impfung reicht nicht aus! Verabsäumen Sie daher bitte nicht den 2. Impftermin!

Anmerkung: Wurde die 2. Dosis früher als 5 Monate nach der ersten Dosis verabreicht, so ist immer eine 3. Dosis notwendig (im Intervall von 6 Monaten).

Die exakte Schutzdauer der Impfung ist noch nicht bekannt. Wirksamkeitsstudien mit dem 9-fach-Impfstoff bei 16- bis 26-jährigen Frauen zeigten eine bislang 6 Jahre anhaltende Schutzdauer, bei Jugendlichen bis zu 8 Jahren. Für den 4-

fach-Impfstoff wurde nach bis zu 14 Jahren 100% Wirksamkeit nachgewiesen. Bislang hat sich daraus noch keine Empfehlung für eine Auffrischungsimpfung ergeben.

Für alle Schulkinder in der **5. Schulstufe** wird die Impfung kostenfrei im Rahmen von Schulimpfungen durchgeführt.

Versäumte Schulimpfungen werden von den Sanitätsdiensten der Bezirkshauptmannschaften und den Gesundheitsämtern der Magistrate bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (= 12. Geburtstag) kostenlos angeboten. Für die Inanspruchnahme der Impfung im Rahmen des kostenfreien Impfprogrammes und auch im Nachhol-Impfprogramm gilt das Alter zum Zeitpunkt der 1. Dosis.

Jugendliche vom vollendeten 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (= 18. Geburtstag) können sich zu einem vergünstigten Selbstkostenpreis an den Bezirkshauptmannschaften bzw. den Gesundheitsämtern der Magistrate impfen lassen. Dabei gilt ab dem vollendeten 15. Lebensjahr ein 3-Dosen-Schema.

Anmerkung: Ein längerer Abstand zwischen 2. und 3. Dosis ist für die Antikörperbildung und den Erwerb der Langzeitimmunität günstig. Die Impfserie sollte aber jedenfalls innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

Zusätzlich können laut Impfplan 2022 vergünstigte Nachholimpfungen in diesem Alter im Rahmen einer gemeinsamen Impfkation der Österreichischen Ärzte- und Österreichischen Apothekerkammer nun auch im niedergelassenen Bereich in Anspruch genommen werden. Weitere Informationen (Kosten, Vorgehen) zu dieser Aktion erfragen Sie bitte bei den zuvor genannten Stellen.

Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass für Impfungen **ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (= 18. Geburtstag) keine finanzielle Unterstützung** durch den öffentlichen Gesundheitsdienst angeboten wird. Ab dieser Altersgruppe müssen die Kosten selbst getragen werden (**insgesamt etwa 600 Euro für nunmehr 3 Teilimpfungen**). Die Impfung wird auch allen erwachsenen Frauen und Männern **bis zum vollendeten 30. Lebensjahr unbedingt empfohlen**. Auch nach bereits erfolgter Infektion oder durchgemachter Erkrankung mit einem durch die Impfung abgedeckten Virusuntertypen kann die Impfung empfohlen werden. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, neuerliche Infektionen mit demselben sowie auch anderen, durch den Impfstoff erfassten Untertypen zu verhindern. Zudem wirkt die HPV-Impfung zwar nicht therapeutisch, bei Impfung nach Konisation (operativer Eingriff am Muttermund) können jedoch zwei Drittel der Rezidive vermieden werden. Laut Impfplan 2022 übernehmen die Österreichische Gesund-

heitskasse (ÖGK), die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) und die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) für Frauen nach Konisation wegen hochgradiger Gewebsveränderungen bis zum 45. Lebensjahr die Kosten für die HPV-Impfung.

Die Impfung **ersetzt nicht die Vorsorgeuntersuchung mittels „Krebsabstrich“** (PAP-Abstrich) bei Frauen, da sie vor den häufigsten und gefährlichsten, aber nicht vor allen HPV-Typen schützt.

Ein zeitlicher Abstand zu anderen Impfungen, unabhängig ob Lebend- oder Totimpfstoff, ist nicht erforderlich.

Lokal- und Allgemeinreaktionen (Impfreaktion) nach der Impfung:

Als übliche Impfreaktion kann es bei dieser Impfung zu Lokalreaktionen kommen. Häufig tritt eine Rötung, Schwellung oder Schmerzhaftigkeit an der Injektionsstelle auf.

Auch Allgemeinsymptome (Kopfschmerzen, Schüttelfrost, Übelkeit, Durchfall, leichte bis mittelmäßige Temperaturerhöhung, Gelenksbeschwerden) können auftreten und sind ein Zeichen dafür, dass sich der Körper mit dem Impfstoff „auseinandersetzt“ und Antikörper bildet.

Diese Symptome dauern meist ein bis drei Tage an, selten auch länger. Es handelt sich dabei um eine normale erwartbare Impfreaktion.

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt/ Ihre Hausärztin.

Zum verwendeten Impfstoff (Zusammensetzung, Gegenanzeigen und Nebenwirkungen) beachten Sie bitte die beigelegte Gebrauchsinformation!

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Wenn Sie die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs in Anspruch nehmen möchten, ersuchen wir Sie, sich an Ihren Impfarzt/Ihre Impfärztin bzw. an den Sanitätsdienst/das Gesundheitsamt Ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu wenden und die Einverständniserklärung erst nach erfolgtem Gespräch zu unterzeichnen.

Dr. Georg Palmisano
Landessanitätsdirektor